

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung der Niederschriften über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Nitztal vom 20.05.2026 Jagdgenossenschaft Mayen IIa, IIb, III, IV vom 02.06.2026 und Jagdgenossenschaft Alzheim vom 10.06.2026

Am 20.05, 02.06 und 09.06.2026 fanden die o.g. Versammlungen der Jagdgenossenschaften Nitztal, Mayen und Alzheim statt.

Die Niederschriften liegen gemäß der Satzung der jeweiligen Jagdgenossenschaft vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung für zwei Wochen während den Dienststunden (montags - donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus Rosengasse 2, Zimmer 311, öffentlich aus.

In den genannten Genossenschaftsversammlungen haben die anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossen beschlossen, auf eine anteilige Verteilung der Reinerträge der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2026/2027 zu verzichten. Die Reinerträge werden für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Flur- und Wirtschaftswegen sowie sonstige kulturelle Zwecke verwendet.

Gem. der jeweiligen Satzung kann jeder Jagdgenosse, der dem vorstehenden Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung über den Beschluss der Genossenschaftsversammlung, der eine anteilmäßige Verteilung des Reinertrages nicht vorsieht schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Mayen, 11.06.2026

gez.
Sascha Reiff
Jagdvorsteher JG Nitztal
Jagdvorsteher JG Mayen IIa, IIb, III und IV
Jagdvorsteher JG Alzheim